

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1. Anmeldung/Vertragsbeginn/Vorbehalt

Eine Anmeldung ist jederzeit möglich. Diese Anmeldung gilt als verbindliche Vereinbarung über Förder- und Nachhilfeunterricht. Nachträgliche Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen werden schriftlich niedergelegt. Wir behalten uns eine Änderung der AGBs bedingt durch Gesetzesänderungen, Änderung der Rechtsprechung oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse vor.

§ 2 Vertragslaufzeit und Kündigung

Es gibt keine Mindestvertragslaufzeit, die Anmeldung ist unbefristet.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen. Die Kündigung erfolgt schriftlich und kann von beiden Seiten **bis 15. des Monats zum Ende des darauffolgenden Monats** erfolgen. Sie wird schriftlich bestätigt (auch per Mail möglich). Maßgeblich für die fristgemäße Kündigung ist der Eingang im pauWERK.

Beginnt der Unterricht während eines laufenden Monats, fällt eine anteilige Kursgebühr an.

Erfolgt keine schriftliche Kündigung, verlängert sich der Vertrag unter Beachtung der jeweiligen Kündigungsfrist.

§3 Leistungen

Der Unterricht findet regelmäßig in fach-, und nach Möglichkeit altershomogenen Lerngruppen von 2-4 Schülern statt. Reduziert sich die Gruppenstärke vorübergehend auf eine*n Schüler*in, wird die Unterrichtszeit auf 60 min verkürzt.

Der Einzelunterricht umfasst 60 min (nach Vereinbarung auch 45min oder 90 min).

§4 Probeunterricht

Jede*r Schüler*in hat die Möglichkeit kostenfrei an einem 90 minütigen Gruppenunterricht oder unverbindlich an einem Einzelunterricht teilzunehmen.

§5 Lernberatung

Jedem angemeldeten Schüler steht eine kostenfreie Lernberatung zu. Im Allgemeinen ist dies ein Gespräch, in dem individuelle Lernprobleme ausgelotet werden und Grundlagen von lern-, Konzentrations- und Zeitplanungstechniken angesprochen werden.

§6 Elterngespräche

Neben den regelmäßig (alle 3-4 Monate) erfolgenden Beurteilungen per Mail, können sich Eltern jederzeit über den Leistungsstand ihrer Kinder informieren. Gerne nehmen wir auf Wunsch Fachlehrerkontakt auf.

§7 Versäumnis vom Unterricht

Im Falle einer rechtzeitigen Entschuldigung aus wichtigem Grund (in der Regel Krankheit, Schulveranstaltung, Praktikum, Klassenfahrt) werden dem*r Schüler*in diese Stunden gutgeschrieben und können zu einem späteren Zeitpunkt nach Rücksprache mit der Büro-/Institutsleitung in Anspruch genommen werden. Ersatzstunden können nur im Rahmen der Vertragslaufzeit genommen und nicht mit dem Monatsbeitrag verrechnet werden. Als rechtzeitig gilt eine Entschuldigung bis spätestens 24 Stunden vorher.

Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht oder verspätetes Abmelden berechtigt weder zu einer Reduzierung der Unterrichtsgebühr, noch dazu die Stunden später nachzuholen.

§8 Unterrichtsausfall

Unterricht, der aus von der Nachhilfeschool zu verantwortenden Gründen ausfällt, wird innerhalb von 14 Tagen nachgeholt.

§9 Änderungen des Vertrages (Unterrichtshäufigkeit), Unterrichtsfächer

Der Nachhilfe- und Förderunterricht beginnt zunächst in der vereinbarten Unterrichtshäufigkeit pro Woche und mit vereinbarten Unterrichtsfächern. Die Unterrichtshäufigkeit kann zu jedem Monatsbeginn geändert werden. Die Gebühren werden entsprechend angepasst. Ein Wechsel des Unterrichtsfaches ist auch kurzfristig möglich.

§10 Ferienregelung

Der Unterricht findet auch in den Ferien statt – außer vom 23.12.- 02.01. und den ersten beiden Sommerferienwochen der bayerischen Schulferien. Der Monatsbeitrag für den Hauptferienmonat August reduziert sich auf 4 Einheiten des gebuchten Vertrages (Gruppe oder Einzelunterricht). In den letzten 4 Wochen findet regulärer Unterricht statt, die Nachholstunden sollten bis Schulbeginn nachgeholt werden.

Falls der Unterricht generell in den Ferien nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um rechtzeitige Information, die entfallenen Stunden werden gutgeschrieben. Gesetzliche Feiertage sind unterrichtsfrei. Die hieraus entstehenden Gutstunden können jederzeit innerhalb des Vertrages nachgeholt werden. Sie können nicht mit den Monatsbeiträgen verrechnet werden. Bitte bemühen Sie sich rechtzeitig um Ersatztermine. Es liegt ausschließlich in der Verantwortung des Erziehungsberechtigten/Schüler*in etwaige Gutstunden einzulösen.

§11 Ruhemonate

Ruhemonate z.B. wegen Krankheit, Arbeitslosigkeit können auf Antrag mit einer Frist von 1 Monat eingeräumt werden.

§12 Geschwisterrabatt

Bei zusätzlicher Geschwisteranmeldung, wird ab dem 3. Monat ein Rabatt von 10 % eingeräumt.

§13 Zahlungsweise

Die vereinbarte Kursgebühr wird per SEPA-Lastschriftmandat monatlich bzw. einmalig bis spätestens zum 1. Banktag des Kalendermonats im Voraus fällig. Rücklastschriften werden mit 3€ in Rechnung gestellt. Die Unterschrift unter dem SEPA-Lastschriftmandat gilt zugleich in Vollmacht und im Namen des Ehepartners.

§14 Haftung und Ausschluss vom Unterricht

Das pauWERK haftet nicht für Schäden, die der Schüler auf dem Hin- und Rückweg vom Unterricht erleidet.

Für Schäden, die der Schüler im Unterricht erleidet, haftet das pauWERK nur dann, wenn die Schäden auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten der Institutsleitung oder des Lehrkörpers zurückzuführen sind. Für Schäden, die der Schüler durch mutwillige Zerstörung verursacht, haftet der Erziehungsberechtigte.

Das pauWERK behält sich vor, einzelne Schüler aus wichtigem Grund vom Unterricht auszuschließen.

Als wichtige Gründe gelten dauerndes, nachhaltiges Stören anderer Schüler oder des Lehrkörpers, mutwillige Zerstörung der Einrichtung, von Unterrichtsmaterialien etc. Im Falle des Ausschlusses vom Unterricht bleibt der Erziehungsberechtigte zur Entrichtung des gesamten Unterrichtsentgeltes für den laufenden Kalendermonat verpflichtet.

§15 Datenschutz

Wir erheben, speichern und nutzen Ihre personenbezogenen Daten zum Zweck der Terminabsprache, Information und Erbringung unserer Unterrichtsdienstleistung bis auf Widerruf, gemäß den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung Art. 6, Abs. 1a und 1b DSGVO. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, soweit es nicht für vertragsrelevante Transaktionen (Z.B. Steuern, Lastschriften) notwendig ist. Nach vollständiger Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gesperrt und nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Vorschriften gelöscht. Auf Ihr Recht zur Auskunft, Löschung, Sperrung und Widerruf bezüglich der personenbezogenen Daten gemäß Art. 15 bis 21 DSGVO weisen wir hiermit ausdrücklich hin. Dazu wenden Sie sich bitte an die u.a. Geschäftsführung

Wir bedanken uns für Ihr Vertrauen, das Sie uns durch Ihre Anmeldung entgegenbringen.

pauWERK Bayreuth
Dipl.-Biol. Kerstin Plischke
Maximilianstr. 31
95444 Bayreuth
[0921/5166126](tel:0921/5166126)
info@pauwerk.de
www.pauwerk.de